



KT-Drucks. Nr. 111/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thorsten Jakob
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
t.jakob@lrabb.de

02.12.2015

**Haushaltssatzung und Haushalt 2016 und Wirtschaftspläne der
Eigenbetriebe 2016**

Anlagen 1 bis 12/3 wurden bereits ausgegeben
Anlage 12/4: Synopse 2016
Anlage 13: Mittelfristiger Finanzplan 2016
Anlage 14: Geänderter Maßnahmenplan 2016
Anlage 15: Änderungsliste 2016

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

14.12.2015

öffentlich

II. Beschlussantrag

- A) Der Kreistag beschließt nachfolgende Haushaltssatzung für
das Haushaltsjahr 2016:**

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

| | | |
|-----|---|-------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 413.079.127 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | 409.728.999 |
| 1.3 | Ordentliches Ergebnis | 3.350.128 |
| 1.4 | Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren | 0 |
| 1.5 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis | 3.350.128 |
| 1.6 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge | 0 |
| 1.7 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | 0 |
| 1.8 | Veranschlagtes Sonderergebnis | 0 |
| 1.9 | Veranschlagtes Gesamtergebnis | 3.350.128 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | |
|-----|--|-------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 409.949.357 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 395.742.771 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit | 14.206.586 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.020.000 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -23.345.600 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit | -20.325.600 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf | -6.119.014 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 7.561.100 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -11.335.600 |

| | | |
|------|--|------------|
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | -3.774.500 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts | -9.893.514 |

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 7.561.100 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 8.870.000 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 79.000.000 EUR

§ 3

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 37,0 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

- B) Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm in der Fassung der Anlage 13 und 14.**
- C) Der Kreistag beschließt, Rücklagen für den beabsichtigten Neubau eines Klinikgebäudes zu bilden. Für die Rücklage werden im Jahr 2016 3,0 Mio. EUR eingestellt.**

Überschüsse ab dem Jahr 2015 ff., die über dem geplanten ordentlichen Ergebnis liegen, werden jeweils der Rücklage des Eigenbetriebes Klinikgebäude zugeführt.

- D) Die Verwaltung wird ermächtigt, wegen fehlender Prognosen zu künftigen Zugangszahlen bei den Flüchtlingen, die notwendigen Personalstellen im Jahr 2016 für Heimleiter, Sozialbetreuer und Leistungssachbearbeiter entsprechend der bisherigen Anhaltszahlen auszuweisen. Den Gremien wird quartalsweise ein Bericht über den Stand der neu ausgewiesenen Stellen (Anzahl und Qualifikation) vorgelegt.**
- E) Der Kreistag beschließt aufgrund der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen und des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“:**

Für das Wirtschaftsjahr 2016 werden festgesetzt:

| | |
|--|----------------|
| 1. Im Erfolgsplan | |
| Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils | 66.883.400 EUR |
| 2. Im Vermögensplan | |
| Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils | 11.739.300 EUR |
| 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von | 0 EUR |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 EUR |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von | 10.000.000 EUR |

F) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“:

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgesetzt:

§ 1

| | |
|---|----------------|
| 1. In den Erfolgsplänen | |
| mit der Summe der Erträge in Höhe von | 2.892.273 EUR |
| mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von | 8.041.011 EUR |
| 2. In den Vermögensplänen | |
| mit der Summe der Einnahmen und Ausgaben von jeweils | 14.470.492 EUR |
| 3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 EUR |
| 4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 EUR |

§ 2

| | |
|---|---------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 1.608.202 EUR |
|---|---------------|

G) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“:

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgesetzt:

§ 1

1. In den Erfolgsplänen

| | |
|--|---------------|
| mit der Summe der Erträge in Höhe von | 5.366.000 EUR |
| mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von | 4.155.000 EUR |

2. In den Vermögensplänen

| | |
|--|---------------|
| mit der Summe der Einnahmen und Ausgaben von jeweils | 7.136.000 EUR |
|--|---------------|

3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von

0 EUR

4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

0 EUR

§ 2

| | |
|---|-------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 831.000 EUR |
|---|-------------|

III. Begründung

1 Haushaltsplanung 2016

1.1 Formelles Aufstellungsverfahren, Vorberatung und Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind in öffentlicher Sitzung durch den Kreistag zu beraten und zu beschließen (81 GemO). Der Entwurf soll den jeweils zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen werden (§39 Abs. 4 GemO).

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2016 in den Kreistag erfolgte durch den Landrat am 12.10.2015. Nach den Fragerunden in den jeweiligen Ausschüssen (Jugendhilfe- und Bildungsausschuss / Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.10.2015 / Umwelt- und Verkehrsausschuss am 27.10.2015 und Verwaltungs- und Finanzausschuss am 27.10.2015) fand die Aussprache über den Haushalt in der Sitzung des Kreistages am 09.11.2015 statt. Zusammen mit der Aussprache stellten die Fraktionen Anträge zum Haushalt, die in der angefügten Synopse aufgeführt und in der anschließenden Sitzungsrunde (Jugendhilfe- und Bildungsausschuss / Sozial- und Gesundheitsausschuss am 23.11.2015, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 30.11.2015 sowie Verwaltungs- und Finanzausschuss am 01.12.2015) vorberaten wurden.

Der Kreistag beschließt jetzt in seiner Sitzung am 14.12.2015 die Haushaltssatzung und stellt damit den Haushaltsplan mit allen seinen Bestandteilen fest.

1.2 Rahmenbedingungen

Nach wie vor zeichnet sich der Landkreis durch eine solide Finanzlage aus. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass mit der Umsetzung des für das Jahr 2015 aufgestellten Nachtrags ein großes Investitionsvolumen und neu geschaffene Personalstellen für die Flüchtlingsunterbringung zu finanzieren sind. Die Liquidität des Landkreises wird dadurch deutlich absinken und die Handlungsspielräume in anderen Bereichen enger.

Hilfreich ist die gegenüber 2015 angestiegene Steuerkraftsumme. Nachdem im Jahr 2015 mit 461 Mio. EUR gerechnet werden musste, kann derzeit für das Jahr 2016 von einer Steuerkraftsumme in Höhe von ca. 520 Mio. EUR ausgegangen werden. Allerdings führt die erhöhte Steuerkraftsumme zu geringeren Leistungen aus dem Finanzausgleich an den Landkreis. Zudem rücken die zu realisierenden Großprojekte zeitlich in unmittelbare Nähe und zeigen bereits Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft. Die finanziellen Herausforderungen im Bereich der Klinikgesellschaft müssen weiter vorausschauend geplant und vorbereitet werden. Gleichzeitig müssen die aktuellen Aufgaben im Bereich Soziales, der Straßenerhaltung, Gebäudeunterhaltung aber auch in der internen Organisation umgesetzt werden.

Der Haushalt 2016 muss die Aufgaben der Flüchtlingsunterbringung, die im Nachtragshaushalt 2015 erstmals finanziell dargestellt wurden, konsequent fortsetzen.

1.3 Anträge der Fraktionen, wesentliche Verwaltungsvorschläge, Konsequenzen für die Haushaltsplanung 2016

Die Anträge der Fraktionen sind ausführlich in der Synopse erläutert. Darunter befindet sich die Erhöhung der Zuschüsse an die Träger der Erwachsenenbildung, des Blasmusikverbandes sowie die einmalige Kostenübernahme der Anschaffung der Wildwarnreflektoren. Neu aufgenommen wurde die Unterstützung einer Dozentenstelle für Gebärdensprachen des Vereins Gib Chance e.V.

Der beantragten Reduzierung der Kostenbeteiligung zur Untersuchung der

S-Bahnverlängerung in Zusammenhang mit der Hermann-Hesse-Bahn konnte von Seiten der Verwaltung gefolgt werden, da sich hier neue Entwicklungen abzeichneten.

Nachdem für die Parallelführung der Radwegverbindung an der K1013 keine Einigung erzielt werden konnte, wurde hier trotzdem am bestehenden Haushaltsansatz festgehalten. Aus der aktuell vorliegenden Prioritätenliste wird deshalb eine andere Maßnahme in die Umsetzung vorgezogen.

Bezüglich der Verwertung eines möglichen Veräußerungserlöses aus dem Verkauf des Altenzentrums Leonberg hat die Verwaltung vorgeschlagen, zunächst den Vorgang bewertungs- und steuerrechtlich abschließend zu prüfen und dann eine entscheidungsreifen Vorschlag zu machen.

Um den Herausforderungen aus der stetig steigenden Zahl von Flüchtlingen personell flexibel begegnen zu können, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, anhand der Anhaltzahlen den Personalbedarf für Heimleiter, Sozialbetreuer und Leistungssachbearbeiter situationsbezogen anpassen zu können.

Der Antrag mit der größten finanziellen Auswirkung ist die Absenkung des Kreisumlagehebesatzes von 37,7 v.H. auf 37,0 v.H. In diesem Zusammenhang müssen auch die durch die Novembersteuerschätzung erhöhten Schlüsselzuweisungen betrachtet werden. Diese sind zur Abdeckung des Betriebsdefizits der Kliniken, das durch die geringere Erhöhung des Landesbasisfallwertes eventuell höher ausfallen kann, als Puffer notwendig. Hinzu kommt, dass die größere Zahl an Bedarfsgemeinschaften im Bereich des SGB II einen Großteil dieser Verbesserung aufzehrt. Aus diesen Gründen wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den Ertragsrückgang von 3,6 Mio. EUR bei der Kreisumlage, durch eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses von 2,1 Mio. EUR und den Rest durch eine Erhöhung der Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer auf 24 Mio. EUR abzudecken.

Die wesentlichen Änderungen aus den Verwaltungsvorschlägen resultieren vor allem aus den monatlichen Steigerungen der Flüchtlingszugangszahlen, die u.a. einen starken Anstieg bei den Personal- und Sachkosten verursachen. Im Vorfeld wurde mit dem Kreistag vereinbart, dass auf der Grundlage der Zusage des Landes, die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung im Wege einer Spitzabrechnung zu erstatten, eine vollständige Kostenerstattung (inklusive der kalkulatorischen Kosten und inneren Verrechnungen) auf der Ertragsseite eingeplant wird. Dies hat zur Folge, dass durch die Kostensteigerungen im Flüchtlingsbereich die Erstattungen des Landes sich deutlich gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplanes erhöht haben. Letztlich wird sich erst bei der konkreten Abrechnung zeigen, ob tatsächlich eine derart vollständige Kostenerstattung erfolgt. Folglich hat der Haushalt 2016 ein deutliches Risiko und die Kreisverwaltung hat ihre bisherige stark sicherheitsbewusste Haushaltsplanung zugunsten einer Planung mit einem höheren Risikoanteil umgestellt.

Der Landkreis bringt durch diese Verfahrensweise zum Ausdruck, dass er der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge eine sehr hohe Priorität einräumt.

Die Herausforderungen im Klinikbereich beschäftigen den Landkreis auch im Jahr 2016. Derzeit wird im kommenden Jahr von einem Defizit von 15,9 Mio. EUR ausgegangen. Die

viel zu geringe Steigerung des Landesbasisfallwertes von lediglich 1,6 Prozent stellt den Klinikverbund vor die Herausforderung dieses geplante Defizit tatsächlich einzuhalten. Der Landkreis und die Fraktionen bringen damit zum Ausdruck, dass diese geringe Steigerung nicht akzeptabel ist und diese Vorgehensweise von dem Landesverband der Krankenkassen zu überdenken ist. Eine Ausweitung der Verlustübernahme durch die kommunalen Träger kann in der Weise kein Automatismus sein.

Dem Landkreis fällt es aufgrund dieser äußeren Rahmendbedingungen immer schwerer ohne ein risikoreicheres Vorgehen in der Haushaltsplanung eine gesunde Balance zwischen einer geringen Belastung seiner Städte und Gemeinden auf der einen Seite und der Bewältigung seiner Herausforderungen auf der anderen Seite, zu finden. Dies zeigt sich in der Rückschau der Vorberatungen zum Haushaltsplan 2016 in den Klausur- und Ausschusssitzungen.

Um eine **nachhaltige Finanzierung** vor dem Hintergrund des Klinikneubaus und der Elektrifizierung der Schönbuchbahn des Kreishaushaltes für die Zukunft gewährleisten zu können, nutzt der Landkreis alle derzeitigen Finanzierungsmöglichkeiten durch die KfW. Der Schuldenstand des Landkreises wird weiterhin abgebaut und die Zinsbelastung durch günstigere Darlehen verringert. Der sich daraus ergebende Spielraum verbessert die Finanzierungssituation des Landkreises zu Beginn dieser Großmaßnahmen.

Im Weiteren ergibt sich folgendes Bild des Kreishaushaltes 2016

Die steigende Zahl von Leistungsempfängern und die starke Ausgabendynamik bei der Eingliederungshilfe, sowie den Zunahmen der Bedarfsgemeinschaften im Bereich des SGB II / Jobcenter als auch die nicht gedeckten Kosten in der kommunalen Anschlussunterbringung sorgt für eine Steigerung der Transferleistungen.

Im Bereich der Straßenunterhaltung liegt der Schwerpunkt nach wie vor auf dem Erhalt der Straßen durch das Straßenentwicklungsprogramm.

Bei den Geschäftsausgaben sieht der Haushalt 2016 eine normale Fortentwicklung vor. Auf eine bedarfsorientierte Planung wurde geachtet.

Bei den Personalaufwendungen wurden der Tarifabschluss und die Herausforderungen der Flüchtlingsunterbringung eingearbeitet.

Besonders hervorzuheben ist die weiter vorgesehene Unterstützung der Krankenhäuser. Neben den laufenden Defizitabdeckungen der Kliniken finanziert der Landkreis den Grundstückskauf für die Flugfeldklinik und stellt für die Sanierungen und Investitionen der Krankenhäuser weitere Mittel zu Verfügung. Darüber hinaus wird der Grundsatzbeschluss bekräftigt Überschüsse, die über dem geplanten ordentlichen Ergebnis liegen, der Rücklage des Eigenbetriebes Klinikgebäude zuzuführen.

2 Mittelfristige Finanzplanung

Nach den derzeitigen Einschätzungen und der vorliegenden Orientierungsdaten erwartet der Landkreis nach dem Anstieg der Steuerkraftsumme 2016 in den kommenden Jahren eine Stabilisierung der Steuerkraftsumme auf gleichbleibendem Niveau. Die wesentlichen Planungsziele des Landkreises zeigen sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Vor allem das Ziel, die Belastung der Gemeinden durch die Kreisumlage so gering als möglich zu halten wird in der mittelfristigen Finanzplanung umgesetzt. Die Schwierigkeiten liegen hierbei nach wie vor in der Einschätzung des sozialen Bereichs, wie sich in der aktuellen Situation der Eingliederungshilfe und der Flüchtlingsunterbringung zeigt. Auch in Zukunft wird mit starken Ausgabendynamiken gerechnet.

Für die kommenden Jahre ist weiterhin keine Kreditaufnahme vorgesehen, um für die anstehenden Großinvestitionen im Klinikbereich und der Elektrifizierung der Schönbuchbahn durch eine weitere Entschuldung eine gute Ausgangslage zu schaffen. Die Maßnahmen im Hochbau- und Straßenbaubereich werden weiterhin auf einem durchschnittlichen Niveau bleiben. Die dominierende Position bei den Investitionen sind jetzt schon die Fördermaßnahmen für die Kliniken, die über den Eigenbetrieb Klinikgebäude verwirklicht werden.

Zu D) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen hat für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen, über den der Kreistag gemäß § 5 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes zu entscheiden hat. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Beigefügt ist ein Finanzplan, der vom Umfang im Vergleich zum Finanzplan des Kreishaushaltes auf Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes begrenzt ist. Neben diesen Pflichtbestandteilen und Anlagen wird der Wirtschaftsplan ergänzt durch informative Übersichten wie z.B. über die Entwicklung der Nachsorgerückstellungen und über die Aufwendungen für den Zweckverband Restmüllheizkraftwerk und den Jahresabschluss der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH. Der Erfolgsplan ist dem Eigenbetriebsrecht angepasst und aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert.

Der Erfolgsplan enthält sowohl eine Zusammenstellung der drei Betriebszweige Müllabfuhr, Abfallentsorgung und -verwertung und Kreisautoverwertung als auch die Zahlen gesondert für den jeweiligen Betriebszweig. Die Ausgaben werden – nach Berücksichtigung von Kostenersätzen (z. B. von den dualen Systemen) oder Verkaufserlösen (z. B. aus der Vermarktung von Papier, Schrott, Biogas, Strom) – vollständig über Gebühreneinnahmen entsprechend der jährlichen Gebührenkalkulation gedeckt. Dabei werden Gebührenüberschüsse und -defizite aus Vorjahren entsprechend eingestellt und abgebaut. Die Aufwendungen liegen in der Zusammenstellung aller Betriebszweige rund 5 Mio. EUR oder ca. 8 % über dem Planansatz für 2015. Ursächlich hierfür sind zum überwiegenden Teil eine Sonderabschreibung für den voraussichtlichen Verkauf des Wertstoffhof-Grundstücks Böblingen-Hulb in Höhe von 2,3 Mio. EUR, tariflich bedingte höhere Personalkosten sowie höhere Verrechnungskosten zwischen den Betriebszweigen Abfallentsorgung und -verwertung und Müllabfuhr.

Der Vermögensplan weist ein Investitionsvolumen von rund 9,7 Mio. EUR aus. Darin enthalten sind im Wesentlichen eine weitere Finanzierungsrate von 1,8 Mio. EUR für die Oberflächenabdichtung der Kreismülldeponie Sindelfingen, 1,9 Mio. EUR für die Beschaffung von Ersatz- und Neufahrzeugen, neuen Müllbehältern und Werkstatteinrichtungen sowie sonstigen Geräten und Werkzeugen beim Betriebshof, rund 2,4 Mio. EUR im Wertstoffhofbereich für den Bau eines neuen Wertstoffhofs in Böblingen-Hulb und in Leonberg sowie die Beschaffung weiterer Sperrmüllpressen, rund 1,3 Mio. EUR für Investitionen bei der Vergärungsanlage (u.a. Erneuerung der Siebtrommel, Errichtung einer PV-Anlage zur Eigenstromversorgung, Einrichtung einer Energiezentrale) und 0,5 Mio. EUR für den Bau eines neuen Häckselplatzes in Leonberg.

Die übrigen Investitionen betreffen Ersatzbeschaffungen (u.a. Radlader für die Vergärungsanlage und die Sortieranlagen Leonberg und Sindelfingen, zwei LKW für den Bereich Häcksel- und Kompostierplätze, Stapler und Kehrmaschine für die Sortieranlagen) sowie kleinere Optimierungs- und Baumaßnahmen bei allen Entsorgungseinrichtungen.

Zur Finanzierung werden die erwirtschafteten Abschreibungen und ein Teil der bestehenden Finanzierungsüberschüsse aus den Vorjahren verwendet. Außerdem stehen hierfür die abgezinst angesammelten Rückstellungen für Nachsorgekosten zur Verfügung. Kredittilgungen fallen nicht an, da der Abfallwirtschaftsbetrieb schuldenfrei ist und die Investitionen über die Nachsorgerückstellungen finanziert werden.

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm geben für die Jahre 2016 – 2019 insbesondere die Kosten für die Investitionen bei der Müllabfuhr und bei den Bereichen Kompostierung/Vergärung, Wertstoffhöfe und Sortieranlagen sowie die Kosten für die Nachsorgeinvestitionen der drei geschlossenen Kreismülldeponien wieder. In der Stellenübersicht sind die Stellen der Beamten und Tarifbeschäftigten des Abfallwirtschaftsbetriebs enthalten.

Zu E) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“

Der Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ wurde mit Wirkung vom 01.01.2013 eingerichtet. Im Wirtschaftsjahr 2016 wird der Eigenbetrieb für bauliche Investitionsmaßnahmen in den Kliniken Herrenberg und Leonberg rund sechs Millionen Euro bereitstellen. Dieser Betrag wird entsprechend den vorliegenden Maßnahmenplänen des Klinikverbundes Südwest unter den Häusern in Leonberg und Herrenberg aufgeteilt. Im Krankenhaus Herrenberg sind z.B. die Erneuerung der Elektroversorgung und die Fortführung der Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Im Krankenhaus Leonberg stehen das Bauprojekt Intensivstation und die Erneuerung der Stromversorgung im Fokus. Es wird davon ausgegangen, dass die Sanierung der Intensivstation in das Jahreskrankenhausprogramm aufgenommen wird. In der Mittelfristigen Finanzplanung ist zu beachten, dass die Sanierung und Zielplanung für Leonberg und Herrenberg Investitionen von rund 100 Mio. EUR vorsieht. Es ist deshalb davon auszugehen, dass mit einer Anhebung der Unterstützung des Landkreises von derzeit 6 Mio. EUR p.a. für den Eigenbetrieb Klinikgebäude zu rechnen ist.

Zu F) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“

Der Eigenbetrieb besteht in dieser Form seit 01.01.2013. Er verwaltet die Wohngebäude, Altenpflegeeinrichtungen und sonstigen Gebäude des Landkreises Böblingen und soll einen Ertrag für den Klinikverbund Südwest und für den Kreishaushalt erwirtschaften.

Die verwalteten Gebäude sind fast durchweg sanierungsbedürftig. Der Sanierungsrückstand wird in den kommenden Jahren abgebaut. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2012 begonnen, eine umfassende Bestandaufnahme der Wohnungen mit vorgefundenen Sanierungsrückständen aufzustellen. Darauf wurde eine Prioritätenliste erstellt. Brandschutzrechtliche Belange sind noch mit den zuständigen Stellen abzustimmen und werden aufgrund der Vielzahl der Objekte noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Wegen des anhaltenden Zustroms von Flüchtlingen hat der Eigenbetrieb bis jetzt ca. 130 Wohneinheiten an den Landkreis vermietet, worunter sich auch 12 Apartments befinden, in denen das Kreisjugendamt unbegleitete minderjährige Ausländer untergebracht hat. Zudem bemüht sich der Eigenbetrieb überwiegend um die Versorgung des Klinikpersonals mit günstigem und dem Arbeitsplatz nahegelegenen Wohnraum, sodass eine Vermietung an externe Personen und Institutionen nicht mehr stattfindet.

Für das letzte im Eigentum des Eigenbetriebs befindliche Alten- und Pflegeheim in Leonberg hat ein Investor sein konkretes Kaufinteresse bekundet. Deshalb wurde ein Wertgutachten bei einem selbständigen Gutachter beauftragt. Erst wenn der konkrete Verkehrswert feststeht, kann vom Betriebsausschuss über den Verkauf und über die Verwendung des Verkaufserlöses (nach Abzug von Steuern) entschieden werden. Über einen möglichen Kauf des Staatlichen Vermessungsamts kann in diesem Zusammenhang entschieden werden, wenn ebenfalls ein Gutachten für dessen Verkehrswert und die anfallenden Sanierungskosten vorliegt.

IV. Schlussbetrachtung

Der Landkreis konnte in der Haushaltsplanung 2016 seinen Kreisumlagehebesatz deutlich absenken. Dies konnte durch eine höhere Steuerkraftsumme und der zugesagten Kostenerstattung des Landes im Bereich der Flüchtlingsunterbringung erreicht werden. Dabei muss ein Abbau der liquiden Mittel um 9,9 Mio. EUR in Kauf genommen werden.

In der kommunalen Anschlussunterbringung werden im Jahr 2016 auf den Kreis stärkere Belastungen als bisher zukommen, die nicht durch das Land erstattet werden. Allerdings erhält der Landkreis durch eine gelebte Willkommenskultur neue Impulse für die Integration und die Stärkung des Ehrenamtes.

Durch eine unzureichende Erhöhung des Landesbasisfallwertes wird ein finanziell auskömmlicher Klinikbetrieb in kommunaler Trägerschaft immer schwieriger. Durch die Umsetzung des Medizinkonzepts und die Neuordnung der Kliniklandschaft ergibt sich aber für den Landkreis die Chance, seine Kliniken zukunftssicher auszurichten.

Dem wesentliche Ziel der Haushaltsplanung 2016, die Belastung der Städte und Gemeinden durch die Kreisumlage möglichst gering zu halten, konnte mit dem vorliegenden Haushaltsplan 2016 Rechnung getragen werden. Die Entschuldung kann weiter fortgeführt und der anstehende Klinikneubau vorbereitet werden. Dabei wird der Klinikbereich, wie in den Jahren zuvor, bei der Abdeckung seiner Defizite unterstützt und die Investitionsförderung über den Eigenbetrieb Klinikgebäude weiter vorangetrieben. Der Landkreis versucht damit, ein nachhaltiges Finanzierungskonzept zu verfolgen um auch in der Zukunft nicht zu hohe Kreisumlagehebesätze einzufordern.

Die Fraktionen haben mehrheitlich empfohlen, den Kreisumlagehebesatz auf 37,0 v.H. abzusenken. Damit wird die von der Verwaltung ursprünglich im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagene Absenkung von 1,3 v.H. auf 2,0 v.H. erhöht. In der Gesamtbetrachtung erscheint dies vor allem im Hinblick auf die guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der weiterhin guten wirtschaftlichen Entwicklung als ein fairer Interessensausgleich, der tragfähig und akzeptabel ist.



Roland Bernhard